



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6700 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/505-II/4/92

Wien, am 10. Juli 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

2936/AB
1992 -07-13
zu 3018/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Haigermoser, Dr. Haider, Mag. Haupt haben am 20.5.1992 unter der Nr. 3018/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Personalpolitik im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten", gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche personellen Konsequenzen werden Sie angesichts der genannten Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten veranlassen?
2. Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts getroffen um eine leistungsorientierte Besetzung von Führungspositionen in Hinkunft sicherzustellen?"

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Tatsache, daß der Verwaltungsgerichtshof in einem Erkenntnis anders entscheidet als eine Verwaltungsbehörde, bedeutet nicht, daß ein mit der Entscheidungsfindung befaßtes Verwaltungsorgan unkorrekt vorgegangen ist. Im Hinblick darauf, daß die zit. VwGH-Erkenntnisse keinen Hinweis auf ein derartiges Vorgehen

eines Organes enthalten, sehe ich keine Veranlassung für Maßnahmen im Sinne der Anfrage.

Zu Frage 2:

Die Besetzung von Führungspositionen erfolgt entsprechend den Vorgaben des Ausschreibungs- und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes. Diese Vorgangsweise hat sich bewährt und sie stellt u.a. auch sicher, daß Führungspositionen leistungsorientiert besetzt werden. Es erübrigen sich daher weitere Maßnahmen.

Franklein